



Informationen zur Covid-19-Impfung

Informationen zu Covid-19-Impfungen in den Kantonen

Absender: BAG

Adressaten: Ärztesellschaften, med. Fachgesellschaften,
Berufsverbände Pflege, Zahnärzte, PharmaSuisse, Verbände der
Krankenversicherer

Versanddatum: 09.09.2022

Am 5.7.2022 wurden die Kantone und die Fachgesellschaften über die Grundzüge der Impfpfempfehlung im Herbst 2022 informiert.¹ Mit diesem Schreiben informieren wir über die «Impfpfempfehlung für die Covid-19 Impfung im Herbst 2022» sowie über die Vorbereitungen für die Impfkampagne.

1. Impfpfempfehlung für die Covid-19-Impfung im Herbst 2022

Das Dokument «Impfpfempfehlung für die Covid-19 Impfung im Herbst 2022» legt den Fokus auf die Epidemiologie von und Impfung gegen Covid-19 im Herbst und Winter 2022/23 und ersetzt die beiden bisherigen Dokumente «Impfpfempfehlung für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19, Stand 23.05.2022» und «Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff, Stand 05.07.2022». Es ist diesem Schreiben als Anhang 1 beigefügt. Das Dokument liegt derzeit nur auf Deutsch vor.² Eine französische und eine italienische Version befinden sich in der Übersetzung.

Die Gültigkeit des Dokuments ist indes erst auf den 10.10.2022 festgelegt. Dies fällt mit dem Zeitpunkt zusammen, den die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als sinnvoll für den Start der Impfkampagne im Herbst 2022 erachten.³

Ferner behalten sich die EKIF und das BAG vor, die Impfpfempfehlung entsprechend der epidemiologischen Situation und anderen relevanten Entwicklungen anzupassen. EKIF und BAG verfolgen die Entwicklungen dazu engmaschig.

1.1 Ausgangslage

Aufgrund der Erfahrungen mit SARS-CoV-2 in den letzten zwei Jahren, der Epidemiologie anderer respiratorischer Viren sowie vermehrt enger Kontakte in Innenräumen bei kalten Wetterbedingungen wird eine Zunahme von Virusübertragungen ab Herbst 2022 erwartet. Das Risiko einer Ansteckung bzw. Erkrankung an Covid-19 für den Einzelnen und die Belastung des Gesundheitssystems wird somit zunehmen.

Die neusten Seroprävalenz-Daten von Corona Immunitas (Schweizer Kohortenstudie, Juni 2022) zeigen, dass mehr als 97% der Bevölkerung im Alter ab fünf Jahren Antikörper gegen SARS-CoV-2 haben. Diese immunologische Auseinandersetzung mit dem Virus durch Impfung, Infektion(en) oder beidem, sowie das Auftreten der Omikron-Varianten, die verglichen mit früheren Varianten eher milde Infektionen auslösen,⁴ haben insgesamt zu einer Reduktion der Krankheitslast geführt. Gegenüber den Pandemiejahren 2020 und 2021 hat sich damit die Ausgangslage für die Herbst-

¹ Vgl. Schreiben an die Kantone vom 5.7.2022, «Information Covid-19-Impfung 05.07.2022: Grundzüge Impfpfempfehlung Herbst 2022»

² Die Anhänge 1-6, auf welche in der «Impfpfempfehlung für die Covid-19 Impfung im Herbst 2022» mittels Links verwiesen wird, werden ab Freitag 9.9.2022 online zugänglich sein.

³ Vgl. Kapitel 1.4. und Schreiben an die Kantone vom 2.9.2022, «Information Covid-19-Impfung 02.09.2022: Bivalente Impfstoffe und Start Impfkampagne Herbst»

⁴ Eine Infektion mit mildem Verlauf bezeichnet eine Infektion ohne Notwendigkeit einer Hospitalisation. Demgegenüber ist bei einer Infektion mit schwerem Verlauf eine Hospitalisation notwendig. Eine milde Infektion kann allerdings deutliche Symptome und ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl für mehrere Tage oder 1 bis 2 Wochen verursachen.



und Wintersaison 2022/2023 deutlich verändert: Es ist davon auszugehen, dass bei Personen ohne Risikofaktoren kaum ein Risiko besteht, im Herbst und Winter 2022 schwer zu erkranken.

Bei der Ausarbeitung der Impfeempfehlungen für den Herbst 2022 wird von einer erneuten Omikron-Welle ausgegangen. Seit Ende Juni 2022 ist in der Schweiz die Omikron-Subvariante BA.5 dominant. Die Krankheitsschwere bei BA.5 scheint gemäss aktuellem Wissensstand ähnlich zu sein wie bei den Omikron-Subvarianten BA.1 und BA.2. Betreffend Impfschutz gegen BA.5 liegen erst wenig Daten vor. Diese Daten zeigen wie bereits bei BA.1 und BA.2 eine geringe Wirksamkeit der Impfung gegen Infektionen mit mildem Verlauf, jedoch weiterhin einen guten Schutz vor schwerer Krankheit. Dieser Schutz vor schwerer Erkrankung nimmt mit der Zeit bei besonders gefährdeten Personen (BGP) ab. Mehrere Studien haben gezeigt, dass eine weitere Auffrischimpfung den Schutz vor schwerer Erkrankung bei BGP für rund drei Monate wieder anhebt. Daten über längere Zeiträume stehen noch aus. Der Effekt der Impfung auf die Verhinderung der Virusübertragung der Omikron-Variante wird generell als minimal beurteilt.

Sollte im Herbst oder Winter unerwarteter Weise eine andere gefährlichere Virusvariante auftauchen, müssten die Empfehlungen überprüft und allenfalls angepasst werden. Die Kantone werden bei allfälligen Anpassungen und Neuigkeiten umgehend informiert.

Swissmedic hat am 29.08.2022 den bivalenten mRNA-Impfstoff Spikevax® Bivalent Original/Omicron vom Hersteller Moderna für Auffrischimpfungen ab 18 Jahren zugelassen. Der Impfstoff enthält das Spike-Protein der Stämme Wuhan (ursprüngliche Virusvariante) und Omikron BA.1.⁵ Am 02.09.2022 wurden Auffrischimpfungen mit dem Proteinimpfstoff Nuvaxovid® des Herstellers Novavax zugelassen.⁶ Die Zulassung beinhaltet auch die heterologe Auffrischungsdosis Nuvaxovid® nach einer Grundimmunisierung mit anderen COVID-19-Impfstoffen. Für den bivalenten mRNA-Impfstoff Comirnaty®, des Herstellers Pfizer/BioNTech, der ebenfalls auf der ursprünglichen Virusvariante und Omikron BA.1 aufbaut, hat Swissmedic ein Erweiterungsgesuch erhalten, das derzeit im rollenden Verfahren geprüft wird.

1.2 Auffrischimpfung im Herbst 2022

EKIF und BAG empfehlen die Auffrischimpfung im Herbst 2022 mit unterschiedlicher, nach Zielgruppen differenzierter Empfehlungsstärke für Personen ab dem Alter von 16 Jahren. Die Graduierung der Empfehlung hängt davon ab, wie hoch der jeweilige individuelle Nutzen einer solchen Auffrischimpfung eingeschätzt wird. Der individuelle Nutzen ergibt sich aus der Abwägung des Risikos betreffend Schwere der Erkrankung und dem maximal zu erwartenden Schutz durch Impfung.⁷

Hauptziel der Auffrischimpfung gegen Covid-19 im Herbst 2022 ist es, **BGP, vor schweren Erkrankungen** und deren Komplikationen **zu schützen**. Dies entspricht den Zielen der Impfstrategie der EKIF und des BAG, wonach in erster Linie schwere Verläufe verhindert und die Gesundheitsversorgung sichergestellt werden soll.

Daraus resultiert eine **Empfehlung in erster Linie für BGP**:

- Personen im Alter von ≥ 65 Jahren
- Personen im Alter von 16–64 Jahren mit erhöhtem individuellen Gesundheitsrisiko aufgrund einer Vorerkrankung gemäss [Kategorienliste](#), Schwangerschaft oder Trisomie 21

Die Auffrischimpfung bietet dieser Personengruppe einen **mindestens vorübergehend verbesserten individuellen Schutz** vor schwerer Erkrankung. Das Risiko an einer Infektion schwer zu erkranken, ist bei den BGP am höchsten und kann durch die Auffrischimpfung mindestens für rund drei Monate reduziert werden, insbesondere in einer Phase mit hoher Virusausbreitung.

⁵ Siehe [Medienmitteilung](#) von Swissmedic vom 29.8.2022.

⁶ Siehe [Medienmitteilung](#) von Swissmedic vom 2.9.2022.

⁷ Vgl. Kapitel 3.3., «Impfeempfehlung für die Covid-19-Impfung im Herbst 2022», Anhang 1.



Eine **Empfehlung** resultiert **in zweiter Linie für Personen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren** ohne Risikofaktoren, die als **Gesundheitspersonal** in der Akut- und Langzeitbetreuung tätig sind oder **Personen**, die beruflich oder privat **BGP betreuen**. Die Auffrischimpfung im Herbst 2022 bietet diesen Personen einen geringen und kurzzeitigen Schutz vor Infektion mit milder Erkrankung und kann so Arbeitsausfälle zum Teil reduzieren. Das Risiko einer schweren Erkrankung ist für geimpfte Personen ohne Risikofaktoren im Herbst 2022 sehr gering. Die Auffrischimpfung soll aufgrund einer individuellen Beurteilung und Entscheidung der impfwilligen Person erfolgen, mit dem Ziel, die Betreuung der BGP aufrechtzuerhalten und die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Eine allgemeine **Empfehlung** resultiert **auch für Personen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren ohne Risikofaktoren**. Die Auffrischimpfung kann nach individueller Abwägung und Einschätzung bei Personen erfolgen, die das Risiko einer Infektion oder eines seltenen schweren Verlaufs aus privaten und/oder beruflichen Gründen (z. B. in Organisationen bzw. Betrieben mit essentiellen infrastrukturellen Aufgaben) vermindern möchten.

Für **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre** wird im Herbst 2022 **keine Auffrischimpfung empfohlen**. Schwere Krankheitsverläufe sind in dieser Altersgruppe äusserst selten. Jugendlichen zwischen 12-15 Jahren wird die erste Auffrischimpfung somit nicht mehr empfohlen werden.

Es sei nochmals betont, dass der Effekt der Impfung auf die Verhinderung der Übertragung der derzeit zirkulierenden Varianten für alle Personengruppen minimal ist. Ein massgeblicher Beitrag zu einer Verminderung des Übertragungsrisikos ist demzufolge durch die Impfung nicht zu erwarten, weshalb je nach Bedarf und Kontext auf nicht-pharmazeutische Massnahmen zurückgegriffen werden muss (z. B. Hygieneregeln, Gesichtsmasken, Abstand Halten oder Lüften).

1.3 Empfohlener Impfstoff und Intervall für die Auffrischimpfung im Herbst 2022

Für die Auffrischimpfung im Herbst 2022 soll primär ein mRNA-Impfstoff oder Nuvaxovid® eingesetzt werden. Bei den mRNA-Impfstoffen soll in Abhängigkeit der Zulassung und Verfügbarkeit präferenziell der bivalente Impfstoff eingesetzt werden. Dies, weil angenommen wird, dass der bivalente Impfstoff leicht besser gegen jegliche Infektionen, die meist mild verlaufen, schützt. Dies wird aufgrund des sog. *Mismatch* erwartet, das heisst durch die Nichtübereinstimmung zwischen Impfstoff und zirkulierender Virusvariante. Da in der Schweiz aktuell die Omikron-Subvariante BA.5 dominant ist, ist der *Mismatch* beim bivalenten Impfstoff kleiner als beim monovalenten.

Die verfügbaren Daten zeigen zudem, dass die monovalenten mRNA-Impfstoffe bei den aktuellen Omikron-Varianten weiterhin gut vor schweren Erkrankungen schützen. Deshalb können die monovalente mRNA-Impfstoffe weiterhin für die Auffrischimpfung im Herbst 2022 eingesetzt werden.

Die Auffrischimpfung kann homolog oder heterolog mit den beiden mRNA-Impfstoffen oder mit dem Protein-Impfstoff Nuvaxovid® durchgeführt werden.

Die Auffrischimpfung im Herbst 2022 soll **frühestens vier Monate nach der letzten Covid-19 Impfdosis** bzw. **vier Monate nach** durchgemachter SARS-CoV-2-**Infektion** verabreicht werden.⁸

Massgebend für die Verabreichung der Auffrischimpfung im Herbst ist der Mindestabstand von vier Monaten. Nicht massgebend ist für den Herbst und Winter 2022, um welche Auffrischimpfung es sich numerisch handelt. Für Personen, die eine zweite Auffrischimpfung erhalten haben, ist zum Beispiel die dritte Auffrischimpfung frühestens nach vier Monaten empfohlen.

Der Mindestabstand zwischen bestätigter Infektion und Impfung ist damit begründet, dass der durch die Infektion vermittelte Schutz vor schwerem Krankheitsverlauf bei Reinfektion einige Monate erhalten bleibt.

⁸ Vgl. Kapitel 3.4., «Impfempfehlung für die Covid-19-Impfung im Herbst 2022», Anhang 1.



1.4 Covid-19 Impfung für ungeimpfte Personen im Herbst 2022

Ungeimpften Personen ab 16 Jahre ohne Risikofaktoren wird im Herbst 2022 eine Covid-19-Impfung empfohlen. Das empfohlene Impfschema für beide mRNA-Impfstoffe oder den Proteinimpfstoff von Novavax umfasst **eine einzelne Impfdosis**. **Alternativ** werden **zwei Impfdosen im Abstand von vier Wochen** empfohlen. Das Impfschema mit einer einzelnen Dosis entspricht demjenigen, wie es Personen nach einer bestätigten Infektion bisher bereits empfohlen wurde. Wie unter 1.1. erwähnt kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Personen eine Infektion durchgemacht haben, auch wenn diese nicht mit einem Test bestätigt worden ist. Die einzelne Dosis dient der Verbreiterung des immunologischen Gedächtnisses mit dem Ziel, schwere Erkrankungen möglichst zu verhindern. Bei der Wahl zwischen den Impfschemata sollen auch die möglichen unerwünschten Impferscheinungen, insbesondere bei der zweiten Impfung, abgewogen werden.⁹

Bisher **ungeimpften BGP** werden weiterhin **zwei Impfdosen** im Abstand von vier Wochen empfohlen, da in dieser Personengruppe nebst dem erhöhten Risiko für schwere Verläufe die Ausbildung einer guten Immunantwort oftmals vermindert ist.¹⁰

Ungeimpften Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahre ohne chronische Erkrankungen, die eine Infektion hatten, wird die Covid-19 Impfung im Herbst 2022 **grundsätzlich nicht empfohlen**. **Ungeimpften Kindern und Jugendlichen** im Alter von **5-15 Jahren mit chronischen Erkrankungen**, die dadurch bereits gesundheitlich stark belastet sind, wird im Herbst 2022 eine Covid-19-Impfung empfohlen. Das empfohlene Impfschema umfasst eine **einzelne Impfdosis**.¹¹ Besteht die **Annahme**, dass die ungeimpften Kinder und Jugendlichen (mit oder ohne chronische Krankheiten) bisher **keine Infektion** hatten, wird das **bisher** empfohlene und zugelassene **Impfschema** (zwei Impfdosen im Abstand von vier Wochen) **empfohlen**, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dies wünschen.¹²

Grundimmunisierungen sollen wie bis anhin und gemäss Zulassung grundsätzlich mit dem monovalenten Impfstoff durchgeführt werden. Falls dieser nicht verfügbar ist, kann die Grundimmunisierung alternativ mit dem bivalenten mRNA-Impfstoff erfolgen. Dies entspricht einer off-label Anwendung.

Eine tabellarische Übersicht der Impfempfehlung für die Covid-19 Impfung im Herbst 2022 finden Sie im Anhang 2.

1.5 Beginn der Impfkampagne Herbst 2022

Der konkrete Zeitpunkt der erwarteten Infektionswelle ist nicht vorhersehbar. Die Impfung so zu terminieren, dass der vorübergehende gute Impfschutz gegen schwere Erkrankungen ausreichend während der erwarteten Infektionswelle erhalten bleibt, stellt somit eine Herausforderung dar.

EKIF und BAG erachten den 10.10.2022 als sinnvollen Zeitpunkt für den Start der Impfkampagne im Herbst 2022. Entsprechend wird auch das Gültigkeitsdatum der «Impfempfehlung für die Covid-19-Impfung im Herbst 2022» auf diesen Zeitpunkt gelegt. Die Annahme der Saisonalität des Virus und die Erfahrungen der letzten zwei Jahre weisen darauf hin, dass der Start der Impfkampagne im Oktober sinnvoll ist. Bis zum 10.10.2022 haben die Kantone zudem genügend Vorlaufzeit, um sich auf eine effiziente und rasche Umsetzung vorzubereiten.

Es ist derzeit unklar, ob der Start der Herbstkampagne auch gleich der optimale Zeitpunkt für die Impfung im Herbst 2022 ist. Es ist möglich, dass der optimale Zeitpunkt etwas später sein könnte. Es wird indes nicht davon ausgegangen, dass dieser vor dem Impfbeginn liegen wird. Die Kantone sind deshalb gebeten, die Impfkampagne ab dem 10.10.2022 zu planen.

⁹ Vgl. Kapitel 4.2. «Impfempfehlung für die Covid-19-Impfung im Herbst 2022», Anhang 1.

¹⁰ Vgl. Kapitel 4.1. «Impfempfehlung für die Covid-19-Impfung im Herbst 2022», Anhang 1.

¹¹ Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche im Alter von 5-15 Jahren mit schwerer Immundefizienz und nach Stammzelltransplantation gilt wie bisher ein abweichendes Impfschema.

¹² Vgl. Kapitel 4.3, «Impfempfehlung für die Covid-19-Impfung im Herbst 2022», Anhang 1



EKIF und BAG verfolgen Hinweise auf die Entwicklung der erwarteten Infektionswelle engmaschig und teilen allfällige Beobachtungen umgehend mit den Kantonen.

2. Relevante Informationen im Zusammenhang mit den Grundzügen der Impfeempfehlung für die Auffrischimpfung im Herbst 2022

2.1 Impfstoffverfügbarkeit und Darreichungsformen

Der bivalente Impfstoff Spikevax® wird voraussichtlich in ausreichender Menge zum Start der Impfkampagne verfügbar sein. Sofern das Zulassungsgesuch positiv verläuft, dürfte dies auch für den bivalenten Impfstoff von Pfizer/BioNTech zutreffen. Eine Lieferung des Impfstoffes Nuvaxovid® wird frühestens Mitte September erwartet.¹³ Das BAG steht dazu mit den Herstellerfirmen im engen Austausch.

Sowohl die bivalenten als auch die monovalente mRNA-Impfstoff werden primär als Mehrdosenvial (fünf bzw. sechs Dosen pro Vial) zur Verfügung stehen.

2.2 IT-Tools

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Systeme OneDoc und Soignez-moi sind bereits so konzipiert, dass die Anmeldung und Dokumentation von weiteren Auffrischimpfungen inkl. korrekter Zertifikatsgenerierung und VMDL-Reporting funktionieren. Die Anpassungen bzgl. neuzugelassener Impfstoffe werden fortlaufend ausgeführt. Die entsprechenden Funktionen und Konfigurationen der Impfeempfehlung werden via Forum Vaccination IT und bei Bedarf mittels ergänzenden Info-Mail an die IT-SPOCs der Kantone kommuniziert. Die Änderungen können durch die Kantone bei den Herstellern auf Anfrage gemäss ihrem Start der Impfkampagne aktiviert werden.

2.3 Informationsmaterialien für Fachpersonen und Bevölkerung

Die Texte, FAQ und Informationsmaterialien auf der [Fachpersonenwebsite](#) und der [Bevölkerungswebseite](#) des BAG sowie auf der [Kampagnenwebseite](#) werden entsprechend den Anpassungen der Impfeempfehlungen überarbeitet und baldmöglichst aktualisiert sein.

Zentrale Informationsmaterialien werden in die [wichtigsten Sprachen der Migrationsbevölkerung](#) übersetzt und via Medien und Netzwerke der Migrationsbevölkerung verbreitet.

2.4 Finanzierung und Vergütung der Covid-19 Impfungen im Herbst 2022

Die Finanzierung der Covid-19-Impfung im Herbst 2022 erfolgt nach den gleichen Regeln wie für die bisherigen Impfungen: Empfohlene Impfungen sind für Personen aus den Zielgruppen kostenlos. Auch allfällige off-label Anwendungen werden bei vorhandener Impfeempfehlung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernommen. Impfungen, die nicht empfohlen sind, aber aus nicht-medizinischen Gründen notwendig sind (i.e. Reiseimpfungen), sind gegen Bezahlung zugänglich.

Weiterführende Informationen finden Sie im [Faktenblatt Finanzierung Covid-19-Impfungen](#).

2.5 Durchführung der Impfung und Haftungsfragen

Bei empfohlenen Covid-19 Impfungen kommen die üblichen Haftungsregeln (i.e. Produkthaftung, Auftragshaftung oder Staatshaftung, Ausfallhaftung) zur Anwendung. Dies trifft auch für Impfungen zu, die off-label erfolgen. Bei nicht empfohlenen Impfungen (i.e. Reiseimpfungen) greift die staatliche Ausfallhaftung (Art. 64 ff. EpG) nicht. Die impfwilligen Personen sollen über diesen Umstand informiert werden. Im Anhang 3 finden Sie die umfassende

¹³ Vgl. Schreiben an die Kantone vom 2.9.2022, «Information Covid-19-Impfung 02.09.2022: Bivalente Impfstoffe und Start Impfkampagne Herbst»



Stellungnahme des BAG zu verschiedenen Fragen zur Durchführung der Impfung und Haftung (inkl. off-label use).

3. Umsetzung in den Kantonen

3.1 Planung der Impfkampagne im Herbst 2022

Die Umsetzung der Impfempfehlung obliegt den Kantonen. Das BAG legt den Kantonen nahe, die Impfempfehlung im Herbst 2022 auf den Start der Impfkampagne am 10.10.2022 umzusetzen. Da die Verabreichung der Auffrischimpfung zeitkritisch ist, ist es unabdingbar, dass die Kantone sicherstellen, dass die Zielgruppen effizient und rasch geimpft werden können. Dies ist insbesondere mit Blick auf die BGP zu berücksichtigen, für welche die Auffrischimpfung im Herbst 2022 in erster Linie empfohlen ist. Falls der bivalente Impfstoff im Oktober nur begrenzt verfügbar sein sollte und/oder die Impfkapazitäten im Kanton limitiert wären, erscheint zudem eine Priorisierung entlang der Graduierung der Impfempfehlung zielführend.

Sollten die bivalenten mRNA-Impfstoffe bei Start der Impfkampagne nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sein, wäre eine Kontingentierung nicht ausgeschlossen. Die Impfkampagne kann zudem auch gut mit den bisher eingesetzten Impfstoffen gestartet werden. Den Zeitpunkt zur Verabreichung der Impfung nicht zu verpassen, ist wichtiger, als die Frage, welche Generation der Impfstoffe verabreicht werden soll. Dies gilt insbesondere für die BGP, die mit den monovalenten mRNA-Impfstoffen oder dem Proteinimpfstoff Nuvaxovid auch gut gegen schwere Erkrankungen geschützt sind.

Bei der Bevölkerungsgruppe der bisher ungeimpften Personen wird die Impfbereitschaft als sehr gering eingeschätzt. Die Nachfrage dürfte einerseits mit Personen zu begründen sein, die neu zu den BGP gehören (z. B. altersbedingt, durch Schwangerschaft, oder Erkrankung) und deshalb einen entsprechenden Impfscheid fassen. Ein Teil der Nachfrage dürfte andererseits mit Reiseabsichten zusammenhängen. Unter den Jugendlichen zwischen 12-15 Jahren, bei denen die Auffrischimpfung im Herbst 2022 nicht mehr empfohlen ist, dürfte die Nachfrage danach primär reisebedingt sein. Sie wird als sehr gering eingestuft.

3.2 Informationskampagne

Das BAG wird die Bevölkerung mit einer medialen Informationskampagne zur Auffrischimpfung im Herbst 2022 informieren. Die Informationskampagne richtet sich an die Gesamtbevölkerung, legt den Fokus aber auf BGP. Sie dauert drei Wochen und beinhaltet Plakate, Inserate, Online-Werbemittel und Posts auf Social Media. Der Beginn der Informationskampagne wird voraussichtlich mit dem Start der Impfkampagne zusammenfallen. Den Kantonen werden die Materialien der Informationskampagne zum individuellen Einsatz zur Verfügung stehen.

Ferner findet heute, dem 9.9.2022, eine Medienkonferenz zur Impfempfehlung und -kampagne im Herbst 2022 statt.

3.3 Grippekampagne

Der Zeitraum und die Zielgruppen für die Covid-19-Impfung decken sich im Herbst 2022 in grossen Teilen mit jenen für die Grippeimpfung. Die empfohlene Zeitperiode für die Grippeimpfung dauert wie gewohnt von Mitte Oktober bis zum Beginn der Grippewelle. Die Grippewelle beginnt in der Schweiz meistens im Januar. Die Empfehlungen für die Grippeimpfung sind dieselben wie in den Vorjahren: Die Grippeimpfung wird allen Erwachsenen und Kindern mit einem erhöhten Risiko für Grippekomplikationen empfohlen. Sie wird auch allen Personen empfohlen, die im privaten oder beruflichen Umfeld regelmässigen engen Kontakt mit BGP haben. Dazu gehören u. a. Personen ab 65 Jahren, Personen mit Vorerkrankungen, Schwangere oder auch Beschäftigte im Gesundheitswesen.¹⁴

¹⁴ vgl. www.grippe.admin.ch und www.schutzvordergrippe.ch



Eine Grippeimpfung kann prinzipiell vor, nach oder gleichzeitig mit einer Covid-19-Impfung erfolgen. Es liegt im Ermessen der einzelnen Ärztinnen und Ärzte, wann sie die Grippeimpfung verabreichen. Falls an einer Impfstelle beide Impfungen verfügbar sind, kann auf Wunsch der zu impfenden Person eine gleichzeitige Gabe erfolgen.

3.4 Angebote und Instrumente zur Gestaltung eines niederschweligen Zugangs zur Impfung

Damit alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu kantonalen Impfangeboten erhalten, müssen diese niederschwellig ausgestaltet sein. Zur Unterstützung der kantonalen Verantwortlichen, haben das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen entsprechende [Empfehlungen](#) erarbeitet.

Um besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen, bietet das SRK den Kantonen ein mobiles Beratungs- und Impfangebot kostenlos an. Der Aufwand seitens Kantone besteht primär in der Erteilung der sanitätspolizeilichen Bewilligung, der Bereitstellung des Impfstoffes sowie der dazu notwendigen kantonalen Software.¹⁵

4. Anhänge

- Anhang 1: Impfempfehlung für die Covid-19 Impfung im Herbst 2022 (Stand 07.09.2022, gültig ab 10.10.2022). Verfügbar in Deutsch, Französisch und Italienisch demnächst.
- Anhang 2: Tabellarische Übersicht zur Impfempfehlung für die Covid-19 Impfung im Herbst 2022
- Anhang 3: Generelle Informationen zur Durchführung von Impfungen und Haftungsfragen (26.11.2021)
- Anhang 4: Mobiles Covid-19-Angebot Schweizerisches Rotes Kreuz (verfügbar in Deutsch und Französisch)

¹⁵ Interessierte Kantone können sich direkt an das SRK wenden (siehe Kurzbeschrieb des Angebotes des SRK im Anhang 4).